



Wenns, am 07.12.2023

NIEDERSCHRIFT

über die stattgefundene XVIII. Sitzung des Gemeinderates von Wenns, am **Donnerstag, den 23. November 2023 um 19:00 Uhr** im Sitzungszimmer der Gemeinde Wenns:

Anwesende:

Bgm Patrick Holzknecht
Vbgm Robert Rundl
GV*in Andrea Lechleitner
GV Ing. Florian Schranz
GV Lukas Wille
GR Werner Dobler
GR Walter Klapeer
GR Andreas Partl
GR*in Karin Seidner
GR*in Dinah Weber
EM Tobias Eckart
EM Severin Helbock

Vertretung für Frau Marika Wohlfarter

Vertretung für Martina Gstrein-Zangerl

Abwesende:

GR Marco Dobler
GR*in Marika Wohlfarter
GR*in Martina Roswitha Gstrein-Zangerl

Schriftführung:

Patrick Pfefferle

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 19:30 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 12.10.2023
2. Beratung und Beschlussfassung über die geplante Flächenwidmungsplanänderung im Bereich einer Teilfläche des Gst. 1843 von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2022 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlage gem. § 47 TROG 2022 (Lechner Arnold, Farmie)
3. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung des Bebauungsplan B 78 Unterdorf - Stoll im Bereich des Gst. 327/6 (Stoll Simon und Stoll Dominik, Unterdorf)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung einer Kettenpflicht im Bereich Matscherhaus gem. § 94 d iVm. § 52 Abs. 22 StVO
5. Beratung und Beschlussfassung über die Neuanschaffung Kommunaltraktor
6. Beratung und Beschlussfassung Kontokorrentkredit für das Jahr 2024
7. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse

8. Anträge, Anfragen und Allfälliges
9. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Patrick Holzknecht eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. In weiterer Folge verliest der Bürgermeister die Gelöbnisformel gemäß der Tiroler Gemeindeordnung. Daraufhin legt EM Severin Helbock in die Hand des Bürgermeisters sein Gelöbnis ab.

Weiters stellt Bgm. Patrick Holzknecht den Antrag, den Tagesordnungspunkt 9 Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit vertraulich zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (12 Stimmen);
--

Zu Tagesordnungspunkt 1:
Genehmigung des Protokolls vom 12.10.2023

Bürgermeister Patrick Holzknecht stellt den Antrag, das Protokoll der XVII. Sitzung vom 12.10.2023 zu beschließen und zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (10 Stimmen), 3 Befangen Grund: Abwesenheit bei der XVII. Sitzung (Andrea Lechleitner, Tobias Eckhart, Severin Helbock);

Zu Tagesordnungspunkt 2:
Beratung und Beschlussfassung über die geplante Flächenwidmungsplanänderung im Bereich einer Teilfläche des Gst. 1843 von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2022 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlage gem. § 47 TROG 2022 (Lechner Arnold, Farmie)

Bürgermeister Patrick Holzknecht erklärt die vorliegende Planunterlagen anhand einer Projektion. Weiters fügt er hinzu, dass die eingeforderten Stellungnahmen positiv sind. Nach Gesprächen mit Herrn Lechner plant dieser den derzeitigen Geräteschuppen der im desolaten Zustand ist umzubauen und gegen drei neue Gebäudeteile zu ersetzen.

Bürgermeister Patrick Holzknecht stellt den Antrag, gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zu beschließen, und den von der Firma PlanAlp, Ziviltechniker GmbH, Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wenns vom 14.08.2023 mit der Planungsnummer: 224-2022-00002 zu Verfahrensnummer: 2-224/10046, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wenns im Bereich des Gst. 1843, KG 80011 Wenns, vor:

Umwidmung

Grundstück 1843 KG 80011 Wenns

rund 98 m²

von Freiland § 41
in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Geräteschuppen

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 24.11.2023 bis einschließlich 23.12.2023.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Wenns zur Einsichtnahme auf. Die Kundmachung kann auch im Internet unter <http://www.wenns.tirol.gv.at/> abgerufen werden. Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Wenns ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Wenns eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (12 Stimmen);
--

Zu Tagesordnungspunkt 3:

Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung des Bebauungsplan B 78 Unterdorf - Stoll im Bereich des Gst. 327/6 (Stoll Simon und Stoll Dominik, Unterdorf)

Der Bürgermeister informiert über den vorliegenden Sachverhalt bei den beiden Bauwerbern Stoll im Unterdorf. Die Bebauung erfordert eine Änderung/Erlassung eines Bebauungsplanes.

Bürgermeister Patrick Holzknecht stellt den Antrag, gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zu beschließen und den von der Firma PlanAlp, Ziviltechniker GmbH, Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzendem Bebauungsplan vom 09.11.2023, Zahl: b78_wen23005_v1.mxd, mit der Bezeichnung Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan B78 Unterdorf Stoll, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 24.11.2023 bis einschließlich 23.12.2023.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Wenns zur Einsichtnahme auf. Die Kundmachung kann auch im Internet unter <http://www.wenns.gv.at/> abgerufen werden.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

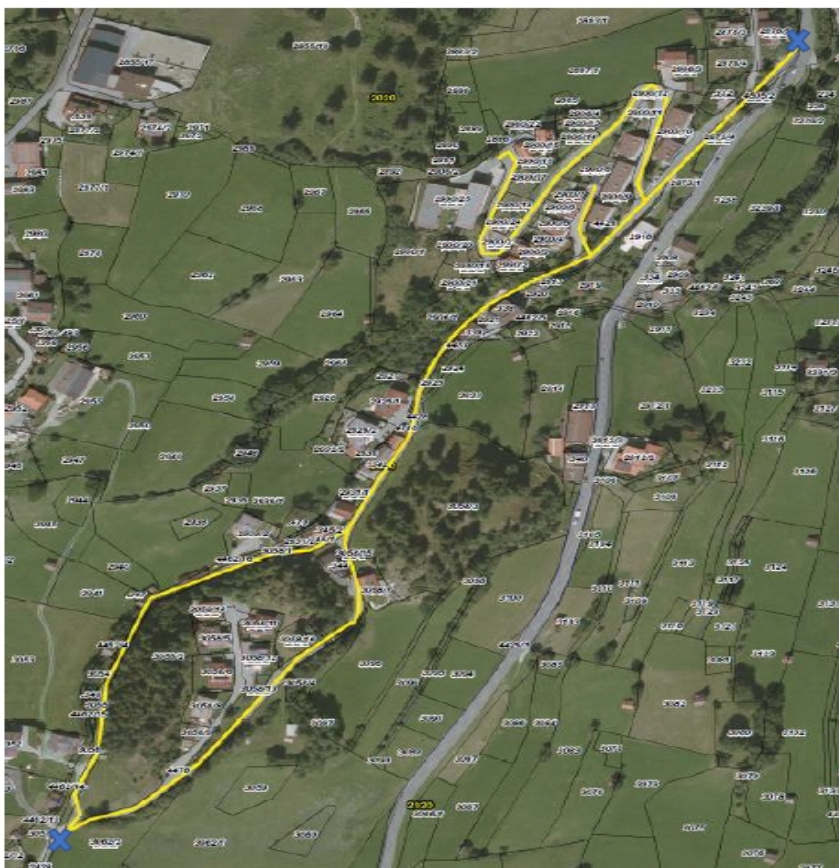
Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Wenns ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Wenns eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (12 Stimmen);

Zu Tagesordnungspunkt 4:

Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung einer Kettenpflicht im Bereich Matscherhaus gem. § 94 d iVm. § 52 Abs. 22 StVO

Bürgermeister Patrick Holzknecht berichtet darüber, dass im Bereich Matscherhaus keine Schneekettenpflicht verordnet wurde und bei winterlichen Witterungsverhältnissen es des Öfteren zu brisanten Situationen kommt. Aufgrund dessen wäre eine Verordnung wie sie auch für den Steigungsbereich vom Ortsteil Farmie verordnet wurde, ratsam. Die planlichen Unterlagen zur genauen Streckenführung werden vorgezeigt und besprochen. Die Streckenführung sowie der Verordnungsentwurf wurden vorab von der Bezirkshauptmannschaft Imst geprüft und für richtig befunden. GR Andreas Partl gibt zu bedenken, dass eventuell bei der Zufahrtsstraße zu den Wohnblöcken zusätzliche Tafeln benötigt werden, da es sich um eine gesonderte Straße in dem Sinn handelt. Der Bürgermeister wird diesen Sachverhalt mit der Bezirkshauptmannschaft Imst nochmals genauer abklären.



Anbringung folgender Verkehrszeichen jeweils an den gekennzeichneten Punkten X :



+



(Rückseite) + Zusatztafel: „Gilt bei Eis- und Schneefahrbahn“

Bürgermeister Patrick Holz knecht stellt den Antrag, eine Kettenpflicht im Bereich Matscherhaus gem. § 94 d. iVm. § 52 Abs. 22 StVO zu erlassen und zu verordnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (12 Stimmen);

Zu Tagesordnungspunkt 5:

Beratung und Beschlussfassung über die Neuanschaffung Kommunaltraktor

Bürgermeister Patrick Holz knecht informiert den Gemeinderat über den aktuellen Zustand des Gemeindetraktors. Die Reparaturkosten belaufen sich auf ungefähr 18.000 €. Der Traktor leistete bisher 10 Tausend Betriebsstunden, mit Baujahr 2006. Zusätzlich werden die Winterreifen nächstes Jahr fällig, welche ca. weitere 10.000 € veranschlagen. Inzwischen wurde ein Ersatztraktor organisiert und steht derzeit im Einsatz. Weiters berichtet Bürgermeister Patrick Holz knecht, dass über die BBG derzeit ein Traktor der Marke Steyr Type 6175 Impuls CVT inkl. Frontlader und Zubehör für brutto 197.919,86 € angeboten wird. Dieser Traktor wäre ähnlich dem bisherigen in Leistung und Umfang der Ausstattung. Der derzeitige Wert des Gemeindetraktors entspricht bis dato rund 30.000 €. Die Firma Holz knecht (Längenfeld) hat angeboten, diesen Preis zu bezahlen und als Zusatz die Reparaturkosten zu tragen. Aufgrund der Regionalzugehörigkeit ist für eine Neuanschaffung der Vertriebspartner in Längenfeld – Firma Holz knecht zuständig. Bürgermeister Patrick Holz knecht fügt hinzu, dass keinerlei Verwandtschaftsverhältnis seinerseits gegenüber der Firma gegeben ist. Nach einem Gespräch mit Landeshauptmann Anton Mattle durch den Bürgermeister kann eine Förderung von rund 60 % lukriert werden. Abzüglich dieser verbleiben für die Gemeinde Wenns rund 47.000 €. Der Betrag wäre grundsätzlich heuer fällig. Eventuell besteht die Möglichkeit das Zahlungsziel mit Mitte Jänner möglich zu machen, so der Bürgermeister. Die Finanzierung erfolgt über den Kontokorrentkredit der Gemeinde Wenns bis zum Erhalt der Förderung.

GR Walter Klapeer wurde als Experte nach seiner Meinung zum Gemeindetraktor gefragt. Dieser ergreift das Wort und bestätigt die Neuanschaffung eines Gemeindetraktors Steyr Type 6175 Impuls CVT für Gut. Einzige Problematik die sich gegenüber dem bisherigen Fahrzeug stellt ist die zusätzliche Betankung mit Ad Blue. Hierzu muss ein dementsprechendes Lager angedacht werden. Der Bürgermeister erklärt, dass hierfür bereits Gespräche über ein eigenes Lager geführt wurden.

GV*in Andrea Lechleitner fügt hinzu, dass ein sehr guter Förderungsprozentsatz erzielt werden konnte und deshalb der Traktor sehr preiswert für die Gemeinde Wenns ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (12 Stimmen);

Zu Tagesordnungspunkt 6:

Beratung und Beschlussfassung Kontokorrentkredit für das Jahr 2024

Bürgermeister Patrick Holz knecht erklärt dem Gemeinderat die Details zum Kontokorrentkredit für das Jahr 2024. Weiters zeigt er die Auf- und Gegenüberstellung von der Finanzverwalterin vor. Der derzeitige Kontokorrentkredit läuft bei der Hypo Tirol Bank. Für das kommende Jahr zeigt sich die Sparkasse als Billigst-/Bestbieter.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den neuen Kontokorrentkredit für das Jahr 2024 über € 300.000,00 an die Sparkassa Imst AG mit folgenden Konditionen zu vergeben:

Laufzeit: 1 Jahr

Rückzahlung: endfällig

Kondition: 4,552 % p.a.

3-Monats-Euribor

(4,002

%)

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (12 Stimmen);
--

Zu Tagesordnungspunkt 7:

Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse

Bürgermeister Patrick Holz knecht

Bgm. Patrick Holz knecht informiert über die wichtigsten Besprechungen und Termine seit der letzten Gemeinderatssitzung:

- u.a. die angedachte Gründung einer Energiegemeinschaft mit dem Abwasserverband Pitztal, die Verleihung „Österreichs beliebtester Metzger“ an Bernd Jurschitsch, die Neugründung des Seniorenvereins (reges Interesse bei der Neugründungsversammlung), kommender Nikolausmarkt am 3.12. (heuer erstmals Veranstaltung durch die Wenner Vereine), Besprechung zum geplanten Krippensymposium 2024, Neuwahlen des Tourismusverbandes, Besprechung mit dem Verkehrsplaner (Kosten zw. 40.000 € - 50.000 €) durch den Planer Plan Optimo (Seefeld) – Förderung zwischen 25 – 50 % gemeinsam mit „Wenns wird“ Daniel Kocher und Bürgerbeteiligung geplant;

Sozialausschuss: Obfrau GR Karin Seidner

Sie berichtet über die vergangene Sitzung des Ausschusses am 14. November 2023. Das entsprechende Protokoll dazu wird in kommender Zeit beim Gemeindeamt abgegeben und ins Mandatar Info Portal geladen. Bei dieser Sitzung wurden vier Wohnungsvergaben besprochen, für Gut befunden. Diese Wohnungsvergaben wurden auch auf die Erfüllung nach den Richtlinien der Gemeinde Wenns geprüft und diese Kriterien liegen vor. Folgende Wohnungsvergaben werden im Gemeinderat besprochen:

1. Brennwald 338 Top 5 an Herrn Gergö Ferenzi im Ausmaß von rund 60 m².
2. GHS Wohnblock Unterdorf 5 Haus C Top 27 an Fam. Selimanovic
3. Brennwald 338 Top 7 Wohnungstausch von Herrn Schneider Christoph auf Top 10.
4. Langederte Top 7, 4-Zimmer-Wohnung an Frau Gundolf Lorena im Ausmaß von rund 98 m²

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die oben angeführten Wohnungsvergaben gesammelt zu beschließen und zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (12 Stimmen);
--

Bzgl. des Hilfsfonds „Wenner:innen helfen Wenner:innen“ berichtet Obfrau GR*in Karin Seidner, dass der derzeitige Stand rund 4.723 € beträgt. Im heurigen Jahr wurden drei soziale Härtefälle mit rund 5.000 € unterstützt.

Jugend-/Bildungsausschuss: Obmann Vbgm. Robert Rundl

Er berichtet über die stattgefundene 2. Sitzung von Pojat mit rund 20 Jugendlichen. Dabei wurden Thematiken rund um den Sportplatz bei der Mittelschule und Jugendgemeinderat angesprochen. Dabei wurde unter anderem auch der Wunsch über die Organisation einer Veranstaltung geäußert. Der Gemeinderat befindet die Jugendarbeit für sehr gut. GV*in Andrea Lechleitner berichtet, dass sie bereits Gespräche mit der Verantwortlichen der Gemeinde Mieming bzgl. Jugendgemeinderat geführt hat. Der dortige Bürgermeister Martin Kapeller lobt die Jugendarbeit in seiner Gemeinde sehr. GV*in Andrea Lechleitner schlägt vor, die Verantwortliche der Gemeinde Mieming bei einer der nächsten Sitzungen einzuladen, um einen Überblick über ihr Vorgehensweg zu bekommen. Dieser Vorschlag wird angenommen und für gut befunden.

Überprüfungsausschuss/Substanzverwalter: Obmann Florian Schranz

Er berichtet über die erfolgte Belegs Prüfung im Pflegezentrum Pitztal. Dabei wurden keinerlei Beanstandungen gefunden. Sozial-/Gesundheitssprengel: Aufgrund dessen, dass einige Personen in den kommenden Jahren pensioniert werden und in das Schema „Abfertigung Alt“ hineinfallen, muss man sich Gedanken bzgl. der Rücklagenbildung machen.

Agrar: Dbzgl. berichtet der Substanzverwalter, dass die Gemeinde Wenns einer der Vorreiter in Bezug auf die Schadholzaufarbeitung aufgrund des Sturms 2023 ist. Weitere Thematiken rund um den sinkenden Holzpreis, laufende Reparaturen, Wegsanierung, Besprechungen mit dem Bezirksförster wurden angesprochen.

GR Werner Dobler erkundigt sich beim Substanzverwalter ob zur Wegsanierung noch Fräsasphalt verwendet wird, da im Bereich der Säge eine entsprechende Lagerung vorgefunden wurde. Diese Art von Sanierung ist unzulässig und die Spuren werden in die Felder und Wälder gestreut, so Dobler. SV Florian Schranz entgegnet die Frage mit einem klaren Nein. Die Wegsanierung wird nicht mehr mit Fräsasphalt durchgeführt. Er weist daraufhin, dass diese Art der Sanierung illegal wäre, da es sich bei Fräsasphalt rechtlich gesehen um Abfall handelt.

SV Florian Schranz fügt hinzu, dass die Abrechnung des Harvesters noch nicht vollständig beglichen wurde und derzeit noch rund 700 Festmeter ausständig sind.

Bgm. Patrick Holzknecht fügt hinzu, dass der gemietete Radbagger derzeit noch weiterhin gemietet wird, da keine finanzielle Mittel zur Deckung gegeben wären. Weist aber auch daraufhin, dass die Miete in die Finanzierung des Endbetrages angerechnet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (12 Stimmen);
--

Zu Tagesordnungspunkt 8:

Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister weist daraufhin, dass am kommenden Donnerstag, den 30. November die Gemeindeversammlung, stattfindet. Er bittet den Gemeinderat um vollzählige und pünktliche Teilnahme, sowie die Obleute der einzelnen Ausschüsse über einen Kurzbericht über das vergangene Jahr.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Gemeinderat für die Mitarbeit und bei den Zuhörern für ihr Interesse, schließt die öffentliche Sitzung und fährt mit dem vertraulichen Teil fort.

Wenns, am 15.12.2023

Der Bürgermeister:

weiteres Gemeinderatsmitglied:

weiteres Gemeinderatsmitglied:

Der Schriftführer:

Amtssiegel